Integriertes Rheinprogramm

Hochwasserrückhalteraum Elzmündung

Für Freizeitaktivitäten häufig genutzt, der Rheinseitendamm

Beginn der Rodungsarbeiten im Januar 2015

Baustelleneinrichtung auf der Fläche des künftigen Kolksees

Einbringen von Spundwänden aus Stahl für die Einfassung des Einlassbauwerks

Bau des Einlassbauwerks mit Fischaufstieg

Für den Betrieb des Rückhalteraumes Elzmündung wird ein neues Einlassbauwerk errichtet. Das Bauwerk wird in den Rheinseitendamm auf dem rechtsrheinischen Teil der Gemeinde Rhinau ca. 150 Meter nordöstlich der Anlegestelle der Rheinfähre Rhinau integriert.

***Abweisbalken** auf der Rheinseite verhindern, dass Treibgut angezogen wird.*

Bauwerksdaten Das Bauwerk besteht aus zwei unter dem Normalwasserstand des Rheins angeordneten Bauwerksöffnungen mit je 4,5 m Breite und 2,3 m Höhe, die mit einem Schütz geschlossen werden können. Jedes Schütz wird zusätzlich aus Sicherheitsgründen mit einer zweiten Verschlussebene ausgestattet.

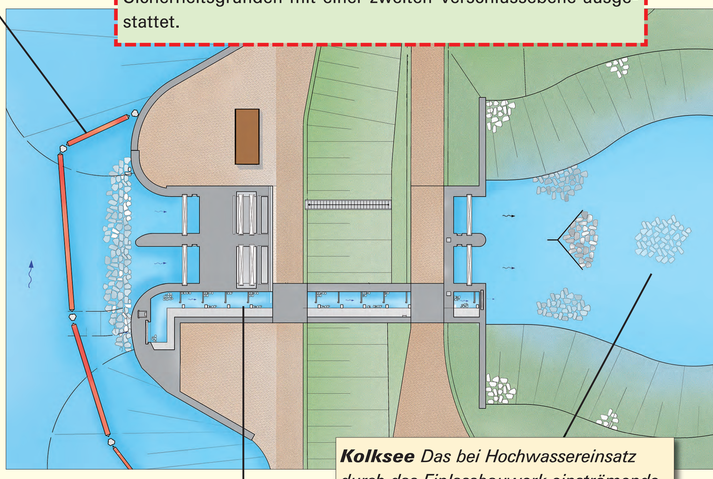

***Kolksee** Das bei Hochwassereinsatz durch das Einlassbauwerk einströmende Wasser wird eine hohe Strömungsenergie aufweisen. Der Kolksee unterhalb des Einlassbauwerkes dient deshalb zur Energieumwandlung, so dass Erosionsschäden vermieden werden.*

***Fischaufstieg** Für den Fischaufstieg werden dem Rhein dauerhaft 2 m³/s entnommen und durch den Kolksee in den südöstlich liegenden Altrhein geleitet.*

Der Bauablauf

Die vorhandene Hochwassersicherheit des Rheinseitendammes wird durch geeignete Maßnahmen während der Bauzeit gewährleistet. Das Bauwerk wird deshalb in zwei Bauabschnitten errichtet.

Während des **ersten Bauabschnitts** wird die Dammsicherheit durch eine Spundwand in der Dammmitte gewährleistet und der im Rhein liegende Bauwerksteil mit den neuen steuerbaren Verschlusstafeln erstellt.

Im **zweiten Bauabschnitt** wird der fertig gestellte erste Bauwerksteil mit den Verschlusstafeln die Hochwassersicherheit sicherstellen.

Schematische Darstellung der Bauabschnitte

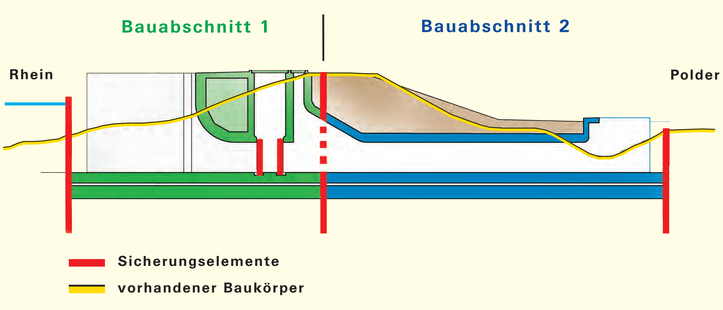

Die Steuerung des Einlassbauwerks kann über die noch zu errichtende Steuerzentrale oder am örtlichen Steuerstand erfolgen.

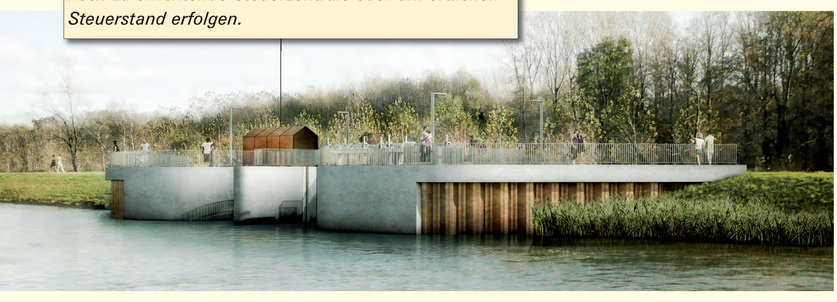

Fotomontage: HESS-VOLK Freie Architekten

Einschränkungen während der Bauzeit

Während der Bauzeit kommt es zeitweise zu Beeinträchtigungen im Bereich der Baustellen und entlang der Baustraßen.

Der Leinpfadwird während der Bauzeit gesperrt.

Der überregionale Fuß und Radwanderweg wird in dieser Zeit umgeleitet.

Aktuell laufen die Baumaßnahmen und werden voraussichtlich bis Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Bauherr: Land Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg
Abt. 5, Referat 53.3 – Integriertes Rheinprogramm
Wilhelmstraße 24, 77654 Offenburg
www.irp-bw.de

Ansprechpartnerin:
Regierungspräsidium Freiburg
Andrea Rosenfelder
andrea.rosenfelder@rpf.bwl.de
Telefon 0781 12471-1734